

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I - 045/16
HA	

Geschäftsbereich: I Fachbereich: RSTU Termin der Tagung: 30.11.2016

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	08.11.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2016	☒ Hauptausschuss	23.11.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Absicht der Aufgabenübernahme der Abwasserentsorgung mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Gemeinde Neuhausen/Spree nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Ziel, die Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Cottbus und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd/Ost wirtschaftlicher wahrzunehmen, wird Folgendes bestätigt:

Fortsetzung Folgeseite:

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Beschlussvorschlag (Fortsetzung):

1. Für den Fall einer Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd/Ost spätestens zum 31.12.2018 wird der Vertreter der Stadt Cottbus in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd/Ost beauftragt, mit der Gemeinde Neuhausen/Spree eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuarbeiten, mit der die Aufgabe der Abwasserentsorgung für das Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree zeitgleich zur Auflösung des Zweckverbandes auf die Stadt Cottbus übertragen wird. Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll dabei sein, Mehrkosten für die Stadt Cottbus zu vermeiden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband Cottbus-Süd/Ost, der Gemeinde Neuhausen/Spree und der LWG GmbH & Co KG die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen einer Verbandsauflösung zu prüfen und den Entwurf einer Auseinandersetzungsvereinbarung unter vertraglicher Einbindung der LWG GmbH & Co KG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen,
 - b. gemeinsam mit der Gemeinde Neuhausen/Spree die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen einer Aufgabenübertragung zu prüfen und einen gemeinsamen Entwurf einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen“

Problembeschreibung/Begründung:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV) ist Aufgabenträger für die Abwasserentsorgung des Cottbuser Stadtteils Kiekebusch und der Gemeinde Neuhausen/Spree. Der AZV bedient sich für die Geschäftsbesorgung der LWG. Der AZV hat Schulden über 2 Mio. €, was sich erheblich auf die Abwasserentgelte auswirkt.

Nach mehreren Anläufen in der Vergangenheit (siehe Anlage 1) wurde durch den AZV im Jahr 2009 erneut ein Antrag beim brandenburgischen Schuldenmanagementfonds zur Entschuldung des Verbandes gestellt, über welchen noch nicht entschieden wurde.

In einem gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters und des Verbandsvorstehers an das Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) im Juli 2016 wurde um eine Rückmeldung des MIK gebeten. Daraufhin fand am 26.10.2016 ein gemeinsamer Beratungstermin zwischen Vertretern des MIK, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), des AZV und der Stadt Cottbus statt, in welcher die weitere Zusammenarbeit besprochen wurde. In diesem Gespräch hat die ILB eine erhebliche finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, welche daran gebunden werden wird, dass die Stadt Cottbus mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags die Abwasserentsorgung für die Gemeinde Neuhausen/Spree wahrnimmt. Anträge aus dem Schuldenmanagementfonds/§16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) können jedoch nur noch bis zum 31.12.2016 beschieden werden, da dieser zu diesem Zeitpunkt ausläuft. Insofern hierfür der ILB noch im Jahr 2016 Grundsatzbeschlüsse der Stadt Cottbus, der Gemeinde Neuhausen/Spree sowie des Abwasserzweckverbands Cottbus Süd-Ost vorgelegt werden, wird die ILB voraussichtlich einen Bescheid erstellen. In den Jahren 2017 und 2018 können sich dann die Stadt Cottbus und die Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Details eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Aufgabenwahrnehmung einigen und diesen umsetzen. Erst danach kann die beschiedene und bis dahin reservierte finanzielle Unterstützung abgerufen werden. Sollten sich die beiden Körperschaften nicht einigen, können keine finanzielle Mittel abgerufen werden.

Um die Option auf eine finanzielle Unterstützung durch den Schuldenmanagementfonds aufrecht zu erhalten, wird der formulierte Grundsatzbeschluss vorgeschlagen.

Anlage 1 Bisheriges Verfahren

Der durch die Stadt Cottbus im Jahr 2006 gestellte Antrag auf Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (StVV II-019-28/06 zum 31.12.2007 nach § 16 Abs. 1 StabG - Stabilisierungsgesetz – mit einem erleichterten Austrittsrecht) wurde zum damaligen Zeitpunkt mit dem Ziel zur Schaffung eines einheitlichen Satzungs- und Entgeltgebietes im Hoheitsgebiet der Stadt Cottbus gestellt. Für die Cottbuser Bürger des Ortsteiles Kiekebusch war es nicht hinnehmbar, eine unterschiedlich hohe Gebühr für die Abwasserentsorgung zu zahlen, als dies im übrigen Stadtgebiet Cottbus der Fall war und ist. Dieser Austritt der Stadt Cottbus mit dem Ortsteil Kiekebusch aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV Cottbus Süd-Ost) bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern (Mdl) als zuständige Aufsichtsbehörde für den AZV Cottbus Süd-Ost.

Seit 2006 wird nach einer für alle Beteiligten vertretbaren Lösung zur künftigen gemeinsamen Zusammenarbeit gesucht. In den Verhandlungen mit dem Mdl stellte sich heraus, dass sich die Lösung des Problems schwieriger als zuerst angenommen darstellt. Das betrifft insbesondere vergaberechtliche Aspekte sowie die Einbeziehung bestehender Verträge in eine Gesamtlösung der Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit dem AZV beim Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Gleichzeitig wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die jedoch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis für die beteiligten Seiten führten. Aus diesem Grund wurde der zum 31.12.2007 avisierte Austrittstermin bereits mehrfach verschoben, vgl. StVV II-020/07 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts zum 31.12.2008), StVV II 017/08 (Verlängerung des Austrittstermins auf den 31.12.2009) und StVV II 026/09 (Verlängerung der Frist für die Realisierung des Austritts bis zu einer positiven Entscheidung des Antrages zur dauerhaften Entschuldung des AZV durch den Schuldenmanagementfond des Landes Brandenburg mindestens jedoch auf den 31.12.2010). In der letzten Beschlussfassung wurde die weitere Entscheidungsfindung zum Austrittsantrag von der positiven Entscheidung des Schuldenmanagementfonds (SchMF) abhängig gemacht. Gleichzeitig favorisiert die Stadt Cottbus weiterhin eine gemeinsame Lösung zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Schaffung einer stabilen Struktur zur Aufgabenerfüllung und somit eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden. Dies wurde in gemeinsamen Schreiben der Stadt Cottbus und der Gemeinde Neuhausen/Spree mehrfach zum Ausdruck gebracht. Weiterhin wurde das Mdl im Rahmen der förmlichen Anhörung im Februar 2011 darüber informiert, dass bis zur Entscheidung über den Austrittsantrag in Abhängigkeit von der Entscheidung zum Antrag auf Förderung aus dem SchMF die Erarbeitung einer Auseinandersetzungsvereinbarung aus Kostengründen zurückgestellt wurde und nochmals gebeten, die Entscheidung über den Austrittsantrag auszusetzen. Die Entscheidung zur dauerhaften Entschuldung des AZV Cottbus Süd-Ost ist aufgrund der Prioritätenlisten des SchMF noch nicht getroffen worden.

Das Mdl hatte in der Anhörung im Jahr 2010 angekündigt und im Schreiben vom 27.04.2012 dargelegt, dass der Antrag der Stadt Cottbus auf Genehmigung des Austritts aus dem AZV Cottbus Süd-Ost keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Folge war, dass ein Ablehnungsbescheid zu erwarten ist, um das seit 2006 andauernde Verfahren zu beenden. Die Stadt Cottbus hätte dann vom Rechtsmittel der Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus Gebrauch machen müssen, was eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit schwierig gestaltet hätte und eine Entschuldung aus dem Schuldenmanagementfonds wäre dann nicht zu erwarten.

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2012 wurden mit Beschluss StVV II-003-40/12 die Beschlussfassungen zum Austrittsantrag aufgehoben. Daraufhin wurde ein vertiefendes Gutachten zu möglichen Lösungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem AZV Cottbus Süd-Ost (Beitritt oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung) über den Schuldenmanagement finanziert. Als Ergebnis des Gutachtens wurde der Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung favorisiert, welche eine Aufgabenübertragung auf die Stadt Cottbus zur Folge hätte. Eine Umsetzung oder weitere Behandlung der gemeinsamen Zusammenarbeit konnte jedoch nicht fortgeführt werden, da hier zunächst der Abschluss der Erhebung der Kanalanschlussbeiträge in der Stadt Cottbus einschließlich der Widerspruchsverfahren abzuwarten war.

Eine Entscheidung des Schuldenmanagementfonds zum Antrag des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost zur Entschuldung ist bisher nicht getroffen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: